

Mitteilung

Teltow, 18.04.2011

von: Bürgermeister/FB Äußere Verwaltung

an: SVV

Anfrage der Fraktion der BIT vom 03.04.2012 - AF-067/2012 - Anfrage zur Einzäunung Hollandwiesen

Die Anfrage lautet:

Die Hollandwiesen, einer der wenigen Grünzüge in Teltow, wird mehr und mehr durch flächendeckende Einzäunungen belastet. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Pferdekoppeln. Schon dieser Zustand allein behindert mehr und mehr die Bewegungsfreiheit von Teltower Einwohnern (Radfahrer, Fußgänger, Kindergruppen u. ä.). Nun kommt noch erschwerend dazu, dass die Wege in diesem Gebiet durch Autos und schwere Technik zerfahren werden und fast nicht mehr begehbar sind. Hier hat die Stadt bislang die Wege gepflegt und Bänke aufgestellt (mit Steuergeldern).

Fragen:

1. Was gedenkt man in der Stadt für dieses Naherholungsgebiet und seinen Erhalt zu tun?
2. Wie weit soll die Einzäunung von Koppeln gehen, sind diese nicht genehmigungspflichtig?

Antwort:

Gemäß §55 Abs. 6 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) bedarf die Errichtung oder Änderung folgender Einfriedungen im Außenbereich keiner Baugenehmigung: Offene Einfriedungen ohne Fundamente oder Sockel mit nicht mehr als 2 m Höhe, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Das heißt, dass alle übrigen Einfriedungen im Außenbereich baugenehmigungspflichtig sind.

Baugenehmigungsbehörde ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Stadt wird vom Landkreis im Baugenehmigungsverfahren beteiligt und erhält die Gelegenheit zu Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen herzustellen oder begründet zu versagen. Nach Zuständigkeitsordnung der Stadt ist der Hauptausschuss das beschließende Gremium zur Herstellung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für Bauvorhaben im Außenbereich.


Die Stadt versucht seit Jahren, den Schwarzbauten in den Buschwiesen Einhalt zu gebieten.

- Sobald Schwarzbauten bekannt werden, werden diese zuständigkeitshalber von der Stadt an den Landkreis gemeldet. Zuletzt geschah dies im Dez. 2011 im Zusammenhang mit einer anonymen Anzeige hinsichtlich einer Koppelseinzäunung, die unmittelbar am Pappelwäldchen in den Buschwiesen vorgenommen wurde.
- Mehrfach konnte durch die Stadt für beantragte Einfriedungen kein gemeindliches Einvernehmen hergestellt werden (zur Erinnerung sei hier auf die Ablehnung der Zäune für die Rentierhaltung hingewiesen)

Im Übrigen kann auch jeder Bürger bei der Bauaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark Schwarzbauten anzeigen bzw. um Prüfung der jeweiligen Sach- und Rechtslage bitten.

Der Zustand der Wege in diesem Bereich ist uns hinlänglich bekannt. Geschuldet ist die Situation der Tatsache, dass die Flächen mit Jeeps und Landwirtschaftsgerät befahren werden. Die Stadt hatte daher die Wege abgepollert. Die Poller wurden jedoch teilweise widerrechtlich umgelegt und sogar zerstört. Auch der hierfür zuständigen Unteren Naturschutzbehörde sind die Zustände bekannt. Letztendlich gibt es die Lösung, die Wege regelmäßig abzuschieben oder sie dauerhaft zu befestigen. Über die letztgenannte Möglichkeit sollte im Bauausschuss diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Schmidt
Bürgermeister